

ERKLÄRUNG

- 1. über die Befreiung von der (ärztlichen) Schweigepflicht,**
- 2. über die Genehmigung zur Herausgabe und Einsichtnahme in medizinische Behandlungsunterlagen sowie**
- 3. über die Bevollmächtigung zur Einsichtnahme in staatsanwaltschaftliche Ermittlungs- und Gerichtsakten, auch wenn zu deren Inhalt medizinische Behandlungsunterlagen und medizinische Gutachten zählen.**

Betrifft:

Hiermit entbinde ich alle mich aus Anlass der unter „Betrifft“ näher bezeichneten medizinischen Maßnahmen - auch künftig - behandelnden Krankenhäuser, Ärzte, Pflegeheime oder Angehörige anderer Heil- und Pflegeberufe von der gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber der Kanzlei Caroline Julia Schöne, Eschenburgstr. 13a in 23568 Lübeck, den beteiligten Versicherungsgesellschaften, insbesondere Schadenshaftpflichtversicherern und gesetzlichen Krankenversicherungen, Gerichten und Strafverfolgungsbehörden, sonstigen Behörden, Trägern der Rentenversicherung, weiteren privaten Kranken(zusatz)versicherungen, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und dessen Gutachtern, Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen der Landesärzte- bzw. Landeszahnärztekammern sowie allen weiteren Stellen und Personen, die mit der Schadensregulierung beauftragt oder sonst befasst sind.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass alle erforderlichen Auskünfte uneingeschränkt erteilt werden, die in irgendeinem Zusammenhang mit der o.g. Behandlung stehen und erteile weiter Vollmacht, dass der Rechtsanwältin Caroline Julia Schöne auf Aufforderung uneingeschränkte Einsicht in die medizinischen Behandlungsunterlagen gewährt wird einschließlich der Herausgabe von Kopien dieser Behandlungsunterlagen unter Einschluss bildgebender Diagnostik (Röntgen, CT, MRT, US u.a.).

Dies gilt auch gegenüber dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen, deren Gutachtern u.a. soweit erforderlich. Insoweit erteile ich alle erforderlichen Vollmachten sowohl den gesetzlichen wie privaten Krankenkassen als auch der genannten Rechtsanwältin gegenüber.

Weiterhin bevollmächtige ich die Kanzlei Caroline Julia Schöne, Aktemeinsicht in staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten und Gerichtsakten zu nehmen, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem Schadenfall stehen, und zwar auch dann, wenn medizinische Behandlungsunterlagen u.a. Bestandteil dieser Akten sind.

Ort/ Datum

Unterschrift